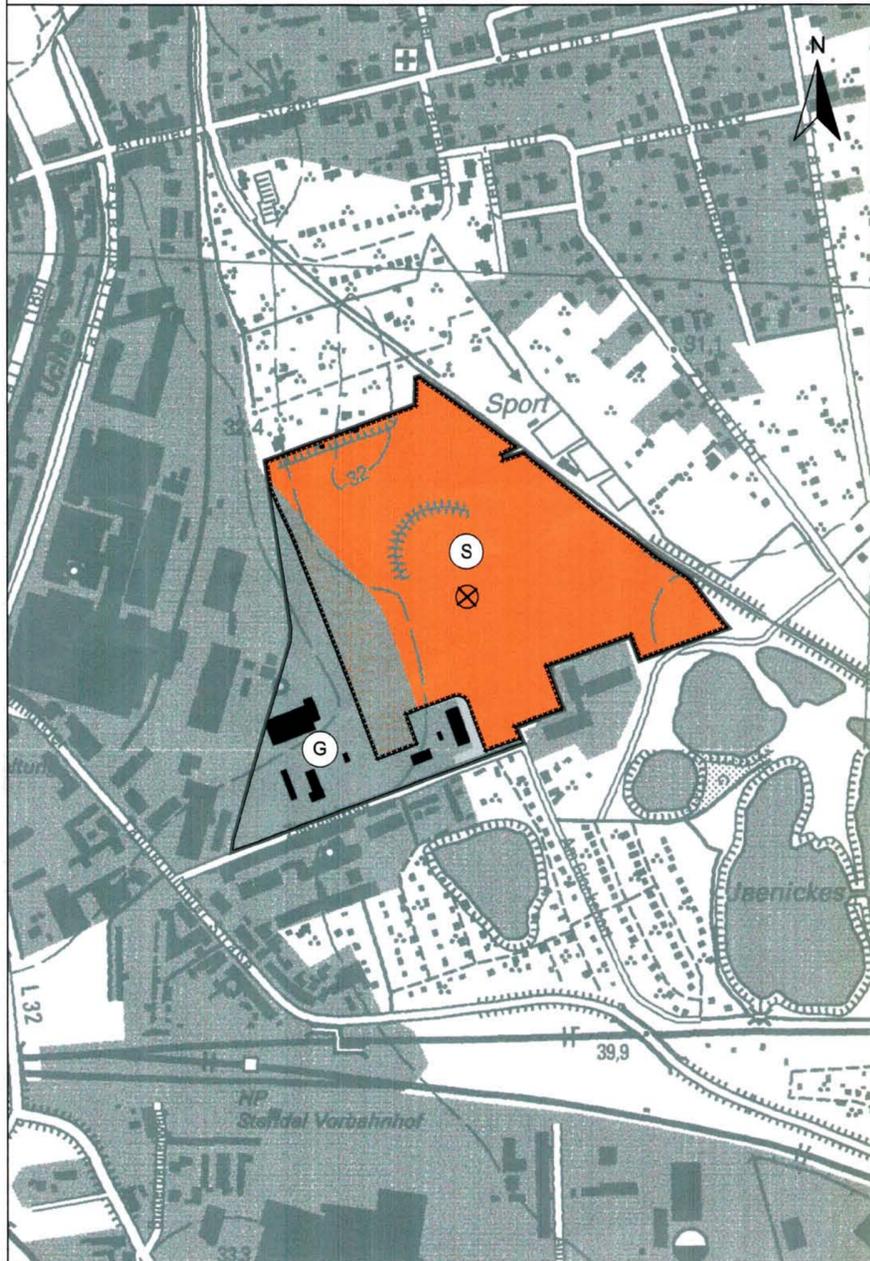


Planzeichnung Teil A



Planzeichenerklärung

PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



1.3. Gewerbliche Bauflächen
(§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



1.4. Sonderbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

15. Sonstige Planzeichen



15.12. Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtliche Übernahme

Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom. Entsprechend § 5 Abs. 4a Satz 2 Baugesetzbuch wird als Festsetzung nachrichtlich in den Plan übernommen, dass sich das Plangebiet innerhalb des Risikogebietes der Elbe gemäß § 73 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz befindet.

Landkreis Stendal
Genehmigung gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen/Maßgaben/Hinweisen
Stendal, den 21.08.2013
Im Auftrag
[Signature]

Verfahrensvermerke

Präambel

Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Sep 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in der derzeit gültigen Fassung.

In Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) in der derzeit gültigen Fassung.

In Verbindung mit der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2001 (GVBl. LSA Nr. 6/2001. 50) in der derzeit gültigen Fassung.

In Verbindung mit der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.

In Verbindung mit dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz- BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung.

In Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.10.93 (GVBl. LSA Nr.43/1993) in der derzeit gültigen Fassung und

In Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) in der derzeit gültigen Fassung.

Aufstellungsbeschluss

Der Haupt- und Personalausschuss der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 14.03.2011 die Einleitung des 7.FNP - Änderungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Abdruck im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am 07.03.2012 erfolgt.

Hansestadt Stendal, den 30.05.2013

[Signature]
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach §§ 3 Abs.1 i. V.m. § 4 Abs.1 ist vom 15.03.2012 bis einschließlich 12.04.2012 durchgeführt worden. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am 07.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Hansestadt Stendal, den 30.05.2013

[Signature]
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal



Planunterlage

Darstellung auf der Grundlage der topographischen Karte M 1: 10 000 TK 10, Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen - Anhalt, GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2011, A09-11150-2011-5

Hansestadt Stendal, den 30.05.2013

[Signature]
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal



Planverfasser

Der Entwurf der 7. Änderung des FNP "Stadt Stendal" - Ziegeleiweg wurde ausgearbeitet vom Büro Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg - Krusemark

Planungsgesellschaft mbH
Hauptstr. 36
39596 Hohenberg - Krusemark
i.H.v. [Signature]
Stempel und Unterschrift Büro
Tel. 03 93 94 791 20-1

Verfahrensvermerke

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden

Der Haupt- und Personalausschuss der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 10.09.2012 dem Entwurf der 7.FNP- Änderung "Stadt Stendal" - Ziegeleiweg nebst Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden wurde am 19.09.2012 im Amtsblatt für den Landkreis Stendal ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadt Stendal" - Ziegeleiweg mit Begründung und Umweltbericht hat vom 27.09.2012 bis einschließlich 26.10.2012 öffentlich ausgelegen.

Hansestadt Stendal, den 30.05.2013

[Signature]
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal



Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 29.04.2013 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadt Stendal" - Ziegeleiweg nebst Begründung und Umweltbericht nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen.

Hansestadt Stendal, den 30.05.2013

[Signature]
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal



Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB gilt die Genehmigung AZ: 63/535/00440-2012 Mit Datum vom 27.08.2013 als erteilt.

Landkreis Stendal

Ausfertigungsvermerk

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadt Stendal" wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Stendal, den 27.08.2013

[Signature]
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal



Verfahrensvermerke

Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadt Stendal" sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 18.09.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Stendal amtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadt Stendal" ist am 18.09.2013 wirksam geworden.

Hansestadt Stendal, den 18.09.2013

[Signature]
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal



Geltendmachung der Verletzung

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 7. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadt Stendal" sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs.1, § 214 Abs.2 und § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der 7. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadt Stendal" nicht geltend / geltend gemacht worden.

Hansestadt Stendal, den.....

[Signature]
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal



Hansestadt Stendal
- Planungsamt -

Projekt Nr.: SL 2010-16
Gezeichnet: Meinecke
Bearbeitet: Michalzik/Rösicke
Kartengrundlage:
© GeoBasis-DE / LVermGeo
LSA, 2011, A09-11150-2011-5

7. Änderung des Flächennutzungsplans
der Hansestadt Stendal

- Teil A Kartenteil -

Planzeichnung

Maßstab:

Blattgröße:

Karten-Nr.:

1: 5.000

95 cm x 29,7 cm

2

Aufgestellt : Hohenberg-Krusemark, Februar 2013

Vom Auftraggeber geprüft und freigegeben:

Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH - Ingenieure und Biologen

Hauptstraße 36
39596 Hohenberg - Krusemark
Telefon: 03 93 94 / 91 20 - 0
Telefax: 03 93 94 / 91 20 - 1
E-Mail: Stadt.Land@t-online.de
Internet: www.Stadt-und-Land.com



URSCHRIFT